

Titel der Drucksache:

Geplante Anhebung der Gebühren für  
Anwohnerparken/ Mindereinnahme in den  
Haushaltsjahren 2024ff?

Drucksache

**1829/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2023	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.11.2023	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem im vergangenen Jahr die Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparken in Erfurt zunächst im Rahmen der Haushaltssatzung durch die Stadtverwaltung vorgeschlagen wurde, haben Sie den Vollzug dieses Beschlusses im Sommer vergangenen Jahres wieder gestoppt. Dadurch entsteht eine Mindereinnahme im sechsstelligen Bereich pro Haushaltsjahr und dies bei steigenden Preisen im Baubereich. Auch im laufenden Haushaltsjahr werden zahlreiche Preissteigerungen verzeichnet. Zudem wurde im TVöD ein höherer Tarifabschluss erzielt, der für Arbeitnehmer und Attraktivität im öffentlichen Dienst dringend zu begrüßen ist, jedoch auch nach Angabe der Stadtverwaltung eine enorme Belastung der öffentlichen Haushalte darstellt. Im letzten Jahr haben Sie die Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparken auf unbekannte Zeit verschoben. Ferner wurde im zuständigen Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung, und Vergaben erklärt, dass die Stadtverwaltung nicht plant, eine eigene Satzung für die Erhebung der Gebühren zu erlassen. Damit ist ausgeschlossen, dass es nach dem Vorbild von Freiburg oder anderen Kommunen eine soziale Staffelung bis zum Erlass der Gebühren für einkommensschwache Haushalte bzw. Empfänger von Sozialleistungen sowie nach der Größe des entsprechenden PKW geben kann.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Plant die Stadtverwaltung die Erhöhung der Gebühren und Ausweitung des Anwohnerparkens zeitnah, also vor dem Mai/ Juni 2024 einzuführen? (Wenn nicht, wird an der Erhöhung und

Ausweitung weiterhin festgehalten?)

2. Inwieweit ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass angesichts der steigenden Bau- und Personalkosten auf die Mindereinnahme verzichtet werden kann und bei welchen Baumaßnahmen plant die Stadtverwaltung aktuell ersichtliche Unterdeckungen im Haushalt 2024 ff einzusparen? (Bitte mit Angabe der Haushaltsstelle.)
3. Inwieweit ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass der Verzicht auf den Erlass einer eigenen Satzung zur Erhebung der Gebühren und damit der Verzicht auf eine soziale Staffelung langfristig einkommensschwachen Haushalten weniger Entlastung bietet, als eine kurzfristige Verschiebung der Erhöhung?

#### Anlagenverzeichnis

21.08.2023, gez. 

Datum, Unterschrift